

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum:	Montag, den 09.11.2015
Sitzung Nummer:	9 (JHA/009/2015)
Sitzungsdauer:	17:00 - 19:05 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Christel Güldenpfennig
Vorsitzende

Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Frau Christel Güldenpfennig

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Susanne Borkowski

Herr Marcus Graubner

ab 17.10 Uhr

Frau Steffi Kraemer

Herr Dr. Michael Kühn

bis 17.40 Uhr

Herr Günter Rettig

bis 18.40 Uhr

Herr Peter Swiderski

Herr Silvio Wulfänger

Herr Bernd Zürcher

beratende Mitglieder

Herr Heiko Bösel

Anke Hartel

ab 17.05 Uhr

Frau Birgit Hartmann

Frau Kathrin Müller

Herr Markus Nitsch

Herr Sebastian Stoll

Stellvertreter

Frau Daniela Leschien

für Roswitha Goltz

Frau Bärbel Voigt

für Markus Nitsch

Gäste

Frau Anke Groschopp

Kristina König-Freudenreich

Tina Schulze

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Roswitha Goltz

beratende Mitglieder

Frau Steffi Hohmann

Herr Bernd Jonschkowski

Herr Samuel Kloft

Herr Carsten Kloth

Herr Enrico Schmitt

entschuldigt

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Einwohnerfragestunde
 - 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 8. Sitzung des Ausschusses vom 15.09.2015
 - 6 Jugendhilfeplan - Teilplan Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß §§ 11 - 14 , 16 SGB VIII
Vorlage: 193/2015
 - 7 Information zur Situation und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Kinder und Jugendlichen im LK Stendal
 - 8 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Frau Güldenpfennig eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden zur gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Unterausschusses. Die Regularien werden im Wechsel mit dem Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung abgearbeitet, um mit der Sitzungsordnung konform zu gehen.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Frau Güldenpfennig stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es fehlt Herr Graubner (nimmt ab 17.10 Uhr teil).

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Güldenpfennig stellt die vorliegende Tagesordnung fest; es liegen keine Änderungsanträge vor.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Einwohnerfragestunde.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 8. Sitzung des Ausschusses vom 15.09.2015

Frau Güldenpfennig stellt den öffentlichen Teil der Niederschrift der 8. Sitzung vom 15.09.2015 fest.

**zu TOP 6 Jugendhilfeplan - Teilplan Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß §§ 11 - 14 , 16 SGB VIII
Vorlage: 193/2015**

Herr Wulfänger führt in das Thema ein. Am 08.09.2014 hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, die Jugendhilfeplanung fortzuschreiben. Ausgangspunkt war ein Jugendhilfekonzept aus dem Jahr 1999. Zur Erstellung des neuen Jugendhilfeplanes wurde der Unterausschuss gebildet und die Firma con_sens beauftragt. Con_sens, Unterausschuss und Verwaltung haben sehr eng zusammengearbeitet. Es erfolgte zuerst eine Bestandsaufnahme, im Anschluss ging es unter Einbeziehung aller Beteiligten in diesen Prozess. Als Ergebnis liegt uns jetzt ein Papier vor, für welches es eine breite Zustimmung im Unterausschuss gibt und den Weg weisen soll für eine effektive und zeitgemäße Jugendarbeit in den kommenden Jahren. Ein Grundtenor ist, dass die vorhandenen und funktionierenden Strukturen gestärkt und erhalten werden sollen und darüber hinaus der Fokus auf mehr mobile Jugendarbeit gerichtet werden soll, um noch mehr Jugendliche erreichen zu können. Frau König-Freudenreich wird uns den vorliegenden Jugendhilfeplan detailliert erläutern und vorstellen.

Frau König-Freudenreich stellt sich kurz vor. Sie stellt den Planungsprozess und die Ergebnisse dem Gremium vor und erläutert den Jugendhilfeplan sehr ausführlich.

An der Diskussion beteiligen sich Herr Rettich, Frau C. Schulz, Frau Voigt, Herr Wulfänger, Frau Kraemer.

Herr Wulfänger bedankt sich bei allen Beteiligten dieses Jugendhilfeplanes.

Frau Güldenpfennig lässt über die Drucksache 193/2015 abstimmen. Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Frau Borkowski fragt, wie jetzt weiter verfahren wird; es waren ja viele Anregungen dabei, die uns als Jugendhilfeausschuss auch weiter beschäftigen sollten.

Frau Güldenpfennig antwortet, dass die Fortschreibung auf mehrere Jahre ausgelegt ist, wir uns aber auch einige Dinge in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung setzen sollten.

Herr Rettig fragt nach der Abrufbarkeit im Netz.

Frau Müller antwortet, dass der Plan nach Beschlussfassung auf der Landkreisseite eingestellt werden soll.

Herr Graubner fragt, ob der Plan auch in die Kommunen zur Verwendung gegeben werden kann.

Frau Güldenpfennig ist der Meinung: Grundsätzlich ja, vielleicht könnten auch gemeinsame Sitzungen stattfinden.

Herr Zürcher möchte daran erinnern, dass mit der neuen Jugendhilfeplanung auch eine neue Förderrichtlinie fällig wäre.

Frau Güldenpfennig macht den Vorschlag, dem Unterausschuss evtl. diese neue Aufgabe zu übertragen. Mitglieder des JHA können ja selbstverständlich auch den Sitzungen des Unterausschusses teilnehmen, das wäre eine zusätzliche Bereicherung.

Herr Wulfänger meint, uns ist klar, dass dieser Jugendhilfeplan jetzt nicht in irgendeiner Schublade verschwinden soll, sondern er soll mit Leben erfüllt werden. Auch von Frau König-Freudenreich wurde schon erörtert, dass die logischerweise die Förderrichtlinie dem Plan angepasst werden müsste. Diese Arbeit kann man auch nicht über Nacht machen, sondern es wird ein Prozess über eine längere Zeit sein. Wenn Sie das wünschen, könnten wir das sicherlich gemeinsam mit der Verwaltung in Angriff nehmen.

Frau Güldenpfennig fragt, ob die Besetzung des Unterausschusses so bleiben soll oder gibt es Vorschläge für neue Mitglieder?

Herr Wulfänger findet die derzeitige Zusammensetzung nicht schlecht, weil auch freie Träger vertreten sind, die mit der Förderrichtlinie dann ja auch arbeiten.

einstimmig beschlossen

zu TOP 7 Information zur Situation und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Kinder und Jugendlichen im LK Stendal

Frau Müller beginnt mit einem Satz von John Lennon: **Leben ist das, was passiert, während Du fleißig dabei bist, andere Pläne zu schmieden.** Dasselbe trifft auf dieses Thema zu. Am 15.9. habe ich Sie über die Situation informiert und auch darüber in Kenntnis gesetzt, was uns voraussichtlich mit der zukünftigen Rechtslage ab 1.1.2016 erwartet und dass wir dabei sind, uns auf diese Rechtslage vorzubereiten. Vier Tage später war alles anders. Es wurde die Landesaufnahmeeinrichtung in Klietz eröffnet, und vier Wochen später hat der Bundestag das zunächst für den 1.1. angekündigte Gesetz vorzeitig beschlossen und zum 1.11.2015 in Kraft gesetzt. Wir rotieren seit dem 19.9. und machen fast nichts anderes mehr als die Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Wir sind relativ unvorbereitet in diese Situation reingeschliddert und schaffen es derzeit kaum, uns fachlich und rechtlich umfassend und ausreichend damit auseinanderzusetzen. Es bestand durch die zeitliche Enge keine Möglichkeit für den Landkreis, sich personell darauf einzustellen; wir sind momentan personell am Limit.

Wir hatten von Januar bis 19.09. im Landkreis sechs UMF, um die wir uns gekümmert haben. Und wir haben vom 19.09. bis letzte Woche knapp 120 UMF im Landkreis jugendhilferechtlich zu versorgen. Das ist schon eine Hausnummer – 100 UMF in vier Wochen.

Alle Kinder/Jugendlichen, die wir bis zum 31.10.2015, 24.00 Uhr, in Obhut genommen haben, die bleiben auch in unserer Zuständigkeit, d. h., für ca. 100 Jugendliche mussten wir die entsprechende Betreuung und Versorgung organisieren. Ca. 50 Jugendliche sind in die unmittelbare Jugendhilfebetreuung gegangen; 10 Jugendliche warten noch auf Plätze, die wir momentan nicht zur Verfügung haben. Die anderen sind entweder abgängig oder wir haben den Aufenthalt bei den Begleitpersonen (Onkel, Tante, Bruder usw.) bestimmt. Das erklärt die Differenz von ca. 100 zu ca. 50 tatsächlich in der Einrichtung der Jugendhilfe versorgten jungen Menschen. Die, die wir ab 1.11. vorläufig in Obhut nehmen, gehen grundsätzlich in die Verteilung. Seit 1.11. hat jedes Bundesland eine Aufnahmequote zu erfüllen. Das Bundesverwaltungsamt weist kalendertäglich die jungen Menschen zu. Momentan sind alle Kapazitäten im Landkreis ausgeschöpft. Alles, was momentan über die LAE in die vorläufige Inobhutnahme kommt, versuchen wir in die Verteilung zu bekommen, d. h., ausschließlich landesweit. Diese Zahlen sind ausdrücklich nur eine Momentaufnahme, sie ändern sich täglich!

Es ist ersichtlich, dass all dieses mit einem sehr hohen Arbeitsaufwand verbunden ist. Wir brauchen Dolmetscher, wir müssen alles dokumentieren, es sind viele Entscheidungen zu treffen und zu organisieren. Meine Sozialarbeiter sind alle einbezogen, weil wir die Arbeit sonst nicht schaffen würden. Unser „normaler Job“, das „Tagesgeschäft“, muss ja auch erledigt werden. Es ist für alle Beteiligten sehr, sehr anstrengend. Aber es funktioniert mit gutem Zusammenwirken aller Beteiligten hier im Landkreis – Danke dafür.

Es ist momentan wirklich so, dass die beiden Landkreise, die Aufnahmeeinrichtungen haben, eine gewisse Sondersituation haben – das lässt sich auch belegen. Leider bekommt der Landkreis für die überdurchschnittliche Belastungssituation bisher keinen Ausgleich. Was wir ersetzt kriegen, sind die Leistungskosten für die Jugendhilfeleistungen für die Einzelfälle, aber für unseren eigenen Verwaltungsaufwand mit deutlich mehr Personal

gibt es aus dem SGB VIII keine Erstattungsregelung. Man möge sich da beim Land auf jeden Fall noch etwas einfallen lassen.

Herr Rettig spricht seine Anerkennung aus für das, was da geleistet werden muss. Wir haben jetzt den ersten Haushaltsentwurf im Kreistag, inwieweit spielt es eine Rolle: Wir gehen davon aus, dass Einnahmen und Ausgaben im Jugendbereich gedeckelt werden, dass das zu 100 % übernommen wird.

Frau Müller antwortet darauf, dass das nur für die Leistungskosten zutrifft, nicht für den eigenen Aufwand. Personalaufwand fällt da nicht rein. Heimkosten, Dolmetscherkosten usw. bekommen wir erstattet. Aber das SGB VIII berücksichtigt erst recht nicht solche Sondersituationen.

Frau Kraemer sieht in erster Linie die humanitäre Hilfe, aber auch wir als Mitglieder des Kreistages werden gemeinsam mit dem Landrat dafür kämpfen müssen, dass diese Mittel vom Bund wieder beglichen werden. Im Endeffekt muss eine Rechnung aufgemacht und diese dann auch erstattet werden.

Frau Güldenpfennig: Die Arbeit, die von den Trägern, von der Verwaltung gemacht wird, ist auch dazu angetan, dass die Flüchtlingsproblematik so ruhig von statten geht, dass eine Atmosphäre herrscht, die nicht durch Hetzpropaganda gekennzeichnet ist.

Herr Stoll teilt mit, dass am Freitag erstmals in Tangerhütte in der Durchgangseinrichtung (ehemalige LB-Schule) Aufnahmen erfolgten. Dort sollen keine Menschen auf Dauer aufgenommen werden, aber wenn die Zuweisungen in den Nachmittags- oder Abendstunden kommen, waren die Mitarbeiter bis spät in die Nacht damit beschäftigt, die Familien in die Wohnungen zu verteilen. Um das abzufedern, haben wir Freitag 85 Personen in Tangerhütte aufgenommen. Vornehmlich waren es Familien aus Syrien, die in Tangerhütte untergekommen sind und ab heute Mittag im gesamten Landkreis auf Wohnungen verteilt werden. Anfang des Jahres hatte ich die Zahl ca. 50 Personen pro Monat genannt, auf die wir uns einstellen müssen, dann waren es 50 pro Woche, jetzt sind es 90 pro Woche. Knapp 800 Menschen müssen wir bis Jahresende noch aufnehmen. Noch geht es mit der Unterbringung, aber spätestens im neuen Jahr müssen wir zusehen, wenn vermehrt Alleinreisende kommen, dass wir für einen Großteil der Personen (alleinreisende Männer) Wohnungen bekommen. Diese sind ausdrücklich von den Vermietern nicht gewünscht und nicht gewollt. Dem müssen wir uns beugen, aber das stellt uns vor neue Herausforderungen.

zu TOP 8 Anfragen und Anregungen

Für Frau Borkowski stellt sich die Frage, welche Möglichkeiten haben die Jugendlichen ab 15 Jahre, die an der BBS beschult werden? Können die einen adäquaten Schulabschluss machen nach ihren Fähigkeiten? Können die Jugendlichen evtl. nach einem ersten Kurs noch mal an andere Schulen zurückkommen?

Herr Stoll: Es gibt eine Arbeitsgruppe mit den schulfachlichen Referenten, die jeden Schüler, der uns im Landkreis zugewiesen wird, namentlich und inhaltlich bearbeitet. Bei berechtigten Aufenthalten gibt es in Sachsen-Anhalt eine Schulpflicht. Es wird eingeschätzt, auf welche Schule der Schüler gehen soll und nach augenscheinlichen Fähigkeiten zugewiesen. Sollte sich derjenige dann anders entwickeln, kann auch noch mal gewechselt werden. Die Einschulungen werden jetzt alle acht Wochen getätigt.

Frau Voigt: Im Jobcenter kommen vermehrt Leute an, die Leistungen bekommen, und wir stellen fest, dass die Sprachbarrieren bei jungen Menschen die deutsche Sprache betreffend sehr hoch ist. Deutsch wird nicht verstanden, wir können gar nichts ohne Dolmetscher machen. Auch das Englisch ist nicht so, wie man es bräuchte. Es gibt sehr wenige, die so sprechen, dass in nächster Zeit mit einem Schulabschluss zu rechnen wäre. Es muss sprachlich ganz intensiv gearbeitet werden mit den jungen Menschen, die hier ankommen.

Herr Graubner: Ist es sinnvoll, wenn wir als Jugendhilfeausschuss einen kurzen Brief (die Zahlungen betreffend) schreiben, den ich dem Innenminister am Mittwoch in die Hand drücken kann?

Frau Müller: Der zuständige Minister wäre aber Herr Bischoff vom Sozialministerium.

Herr Graubner: Vielleicht kann Herr Stahlknecht den Brief an Herrn Bischoff weitergeben.

Frau Güldenpfennig: Grundsätzlich stimme ich zu, aber die Zeit ist zu kurz. Und wenn Herr Bischoff der Ansprechpartner ist, sollten wir das veranlassen

Herr Swiderski: Die Verweildauer der Jugendlichen in Havelberg in der Einrichtung war drei Wochen, ist jetzt bei vier Wochen angekommen. Wird das so bleiben? Vereine überlegen, ob man Angebote erstellen sollte.

Frau Müller kann noch nichts zur Verweildauer sagen. Das Gesetz geht davon aus, dass die vorläufige Inobhutnahme in der Regel nicht länger als vier Wochen dauert, dann muss verteilt sein. Wir haben Interesse daran, Zugang und Abgang möglichst in der Waage zu halten, aber das funktioniert noch nicht. Eine Mindestdauer gibt es mit Sicherheit. Wir haben z. B. sieben Tage Zeit, um alles abzuprüfen. Drei Tage hat dann das Bundesverwaltungsamt Zeit und zwei Tage des Landesjugendamt. Dann muss man sich mit dem Zuweisungsjugendamt in Verbindung setzen und die Übergabe vereinbaren. Auf zwei bis drei Wochen wird es sich später wohl einpendeln.

Aber auch wenn die Jugendlichen nicht so lange da sind, um richtig etwas aufzubauen, ist es sicher sinnvoll, wenn auch für diesen Zeitraum gewisse Angebote gemacht werden können, z. B. sportliche Betätigung.

Frau Tews fragt nach, ob es in der Bevölkerung eine erhöhte Aufnahmebereitschaft gibt für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

Frau Müller: Es gibt vereinzelte Anfragen, wir sind aber momentan relativ zurückhaltend, weil man das entsprechend begleiten muss. Und es gelten grundsätzlich Standards wie für jeden anderen auch, der ein Kind aufnehmen möchte. Das können wir im Moment nicht leisten. Und es gibt nur eine Handvoll Kinder, alles andere sind Jugendliche, 15 bis 17 Jahre alt.

Aber wir haben vor, zum Jahresbeginn eine Informationsveranstaltung durchzuführen, weil wir solche Menschen, die sich hier gezielt engagieren, perspektivisch auch brauchen.

Frau Güldenpfennig beendet den öffentlichen Teil um 19.02 Uhr. Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.